

AMTSBLATT

für den Landkreis Wittmund

27. Jahrgang

Wittmund, den 31. Januar 2006

Nr. 1

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|---|-------|
| I. Bekanntmachungen des Landkreises | |
| II. Bekanntmachungen anderer Dienststellen | |
| Druckfehlerberichtigung | 1 |
| Bekanntmachung des Zweckverbandes zur Unterhaltung und zum Betrieb des Hafens am Harlesiel Betr.: Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2004 | 1 |
| Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Westerholt | 1 |
| Flächennutzungsplan - Änderung Nr. 04 - Gemeinde Langeoog „Landschaftlicher Golfplatz“ | 2 |

II. Bekanntmachungen anderer Dienststellen

Druckfehlerberichtigung

Die im Amtsblatt Nr. 12 am 30. 12. 2005 auf Seite 93/94 veröffentlichte Anlage 1 zur 2. Änderungssatzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages in der Stadt Wittmund vom 20. 12. 2005 wird unter **Nr. 2.2.9** wie folgt berichtigt:

| Spalte 1 | Spalte 2 | Spalte 3 | Spalte 4 |
|----------|--|------------------------------------|--|
| Nr. | Beitragspflichtige Personen und Unternehmen gemäß § 2 Abs. 1 (Branchenbezeichnung) | Vorteilssatz gemäß § 3 Abs. 2 in % | Mindest-Gewinnsatz gemäß § 3 Abs. 2 in % |
| 2.2.9 | Geschenkartikel, Kunstgewerbeartikel, Kunsthandlungen, Porzellanmalerei, Puppenwerkstatt, Galerien, Kunsthandwerk, Souvenirs | 90 | 4 |

Bekanntmachung des Zweckverbandes zur Unterhaltung und zum Betrieb des Hafens am Harlesiel - Betr.: Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2004

Der Verbandsausschuss des Zweckverbandes zur Unterhaltung und zum Betrieb des Hafens Harlesiel hat in seiner Sitzung am 8. Dez. 2005 gemäß § 13 Nr. 6 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) i.V. mit § 101 Abs.1 NGO sowie § 7 Abs. 2 Ziff. 3 der Zweckverbandssatzung die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2004 beschlossen und dem Vorstand Entlastung erteilt.

Der Beschluss über die Jahresrechnung 2004 wird hiermit gemäß § 13 Nr. 6 NKomZG i.V. mit § 101 Abs. 2 NGO sowie § 20 der Zweckverbandssatzung öffentlich bekannt gegeben. Die Jahresrechnung 2004 mit Anlagen und der Schlussbericht mit Stellungnahme liegen vom 13. Februar bis zum 23. Februar 2006 zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen des Hafenzweckverbandes Harlesiel, Fuhrmannstr. 4, 26409 Wittmund, öffentlich aus.

Wittmund den 6. Januar 2006

Enno Ommen
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2

Der Rat der Gemeinde Westerholt hat in seiner Sitzung am 8. 12. 2005 die Aufhebung des oben genannten Bebauungsplanes als Satzung beschlossen.

Der bisherige Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan zu ersehen:



Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte 1:5.000; Vervielfältigt mit Erlaubnis der Herausgebers: Katasteramt Wittmund

Die Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes liegt ab sofort im Gemeindebüro der Gemeinde Westerholt, Gartenstraße 1, 26556 Westerholt, unbefristet aus und kann von jedem eingesehen werden; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Wittmund wird die Satzung rechtsverbindlich.

Ich weise darauf hin, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung unbeachtlich sind, wenn die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie die Mängel der Abwägung gem. § 215 nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Westerholt, den 20. 1. 2006

Gemeinde Westerholt
Der Bürgermeister
Eilers

Bekanntmachung

Flächennutzungsplan - Änderung Nr. 04 - Gemeinde Langeoog „Landschaftlicher Golfplatz“

Der Landkreis Wittmund hat die vom Rat der Inselgemeinde Langeoog am 14. 9. 2005 beschlossene 4. Änderung des Flächennutzungsplanes „Landschaftlicher Golfplatz“ der Inselgemeinde Langeoog durch Verfügung vom 21. 12. 2005 (Az.: 61/1) genehmigt.

Der Änderungsbereich ergibt sich aus der nebenstehend abgedruckte Planunterlage.

Die genehmigte Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und der Flächennutzungsplan der Gemeinde Langeoog in der Fassung der 1. Änderung liegen ab sofort während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Langeoog, Hauptstraße 28, 26465 Langeoog, zu jedermanns Einsicht aus. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Wittmund wird die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Langeoog wirksam.

Ich weise darauf hin, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung unbeachtlich sind, wenn die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie die Mängel in der Abwägung gemäß § 215 des BauGB nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Inselgemeinde Langeoog geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Langeoog, den 12. Januar 2006

(L. S.)

Gemeinde Langeoog
Hans Janssen
Bürgermeister

